

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	02.08.2018
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VI/886	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 75 01/11			
TOP:	Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans des Fördermittelprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Programmjahr 2018			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			ja	x nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			ja	x nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			ja	x nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.09.2018			
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.10.2018			
Stadtrat	am:	15.10.2018			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	x	ja	Gesamtbetrag:	347.000,00	Euro	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen		Euro		
Mehr-,		Mindererträge		Euro		
x	Finanzplan HHJ 2020		511206 096295	347.000,00	Euro	
Mehr-,		Minderausgaben		Euro		
Mehr-,		Mindereinnahmen		Euro		
Folgekosten: x Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.						
		ja	Gesamtbetrag	Euro		
		Jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 01.08.2018) des Fördermittelprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Stendal-Altstadt, Programmjahr 2018.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2018, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 01.08.2018) in einer Gesamthöhe von 1.390.500,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Begründung:

Bei der Maßnahme der lfd. Nr. 1 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans haben sich keine Änderungen ergeben. Diesbezüglich wird auf die Vorlage VI/711, die am 19.02.2018 vom Stadtrat beschlossen wurde, verwiesen (siehe Anlage 1).

Zur lfd. Nr. 2 des MKFZ-Plans „Um- und Neugestaltung der Straße Schadewachten, Teil 2 (Ausstattung, Begrünung, Beleuchtung)“:

Maßnahmenbeschreibung

Die Straße „Schadewachten“ befindet sich im Süden des Sanierungsgebietes der Hansestadt Stendal. Der geplante Ausbaubereich schließt nördlich an die Rathenower Straße/Kreuzung Karlstraße an und erstreckt sich in Richtung Süden bis zum Tangermünder Tor. Die Straße hat eine bedeutende Erschließungs-/Anbindungsfunktion für die südliche Altstadt. Sie stellt zudem die innerstädtische Anbindung an das überregionale Landesstraßennetz bzw. zur Bundesstraße 189 dar. Der Charakter der Straße wird durch die große Anzahl von Geschäften geprägt. Es handelt sich um eine sogenannte Geschäfts- und Wohnstraße.

Gegenwärtiger Zustand der Verkehrsanlagen/bauliche Beschreibung

Die Straße hat ein sehr großzügiges Querprofil zwischen den Baufluchten. So weist die Fahrbahn eine Breite von ca. 12 m auf. Die Nebenanlagen bestehen beidseitig aus einem ca. 2,5 m breiten Seitenstreifen und einem ca. 3 m breiten Gehweg. In den Seitenstreifen befinden sich die als Allee gepflanzten, 80- bis 100-jährigen Linden und vereinzelte Pflanzbeete. Der Straßenzug hat eine Ausdehnung von ca. 345 m. Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn besteht aus altem Großpflaster mit einem geschlossenen Asphaltüberzug. Die Gehwege sind mit Mosaikpflaster aus Bernburger Kalkstein und teilweise mit kleinflächigen Betongehwegplatten befestigt. Sowohl die Fahrbahn als auch die Gehwege weisen Tragfähigkeitsschäden und Unebenheiten auf, die teilweise auf Baumwurzeln, auf das Nichtvorhandensein eines frostsicheren Aufbaus sowie auch auf die im Laufe der Jahrzehnte durchgeführten Aufgrabungen zurückzuführen sind. Da die gesamte vorhandene Befestigung großflächige Schäden aufweist, muss zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht gegenwärtig ein sehr hoher Unterhaltungsaufwand betrieben werden. Daher ist eine umfassende Neugestaltung unerlässlich. Der Zustand der Straße entspricht außerdem nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die aus DDR-Zeiten stammende Straßenbeleuchtung ist ebenfalls nicht mehr zeitgemäß.

Mit der Neugestaltung werden als wesentliche Ziele eine Neugliederung des öffentlichen Raums nach den einzelnen Verkehrsarten und Nutzungsabhängigkeiten sowie eine damit einhergehende Aufwertung dieser innerstädtisch prägenden Geschäfts- und Wohnstraße verbunden.

Die Gesamtkosten für die Um- und Neugestaltung der Straße „Schadewachten“ belaufen sich entsprechend einer aktuellen Kostenermittlung des beauftragten Planungsbüros auf rund 2,3 Mio. Euro und übersteigen damit die in einer ersten Schätzung des Bauamtes ermittelten Kosten erheblich.

Am 01.08.2018 wurde das Bauamt der Hansestadt Stendal seitens des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr fernmündlich darüber informiert, dass die Möglichkeit bestehe, im Programmjahr 2018 des Fördermittelprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zusätzliche Fördermittel zu beantragen, sofern entsprechende kommunale Eigenanteile nachgewiesen werden könnten. Dazu müsse der bereits eingereichte Förderantrag entsprechend überarbeitet werden. Das Bauamt möchte von diesem Angebot mit dem Ziel Gebrauch machen, die aufgetretene Finanzierungslücke zu kompensieren.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 hat sich bereits abgezeichnet, dass die im Programmjahr 2017 beantragten und letztendlich mit Bescheid vom 21.11.2017 auch bewilligten Mittel in Höhe von 1.197.000,00 Euro nicht ausreichen werden, um die Maßnahme komplett finanzieren zu können. Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2020 ein erhöhter Eigenanteil der Hansestadt Stendal von 173.500,00 Euro in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Dieser Betrag dient nun zur Gegenfinanzierung der zusätzlichen Fördermittel (347.000,00 Euro). Die zusätzlichen Fördermittel müssen im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 für das Haushaltsjahr 2020 sowohl auf der Einnahmeseite (Passiva) als auch auf der Ausgabeseite (Aktiva) aufgenommen werden.

Über das Förderprogramm „**Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**“, **Programmjahr 2015** wurden, ausgehend von den neuen Gesamtkosten von etwa 2,3 Mio. Euro, 79.500,00 Euro für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 für die **Vorplanungen** (Erstellung von Baugrund- und Baumgutachten, Vermessungsleistungen und Erstellung der Leistungsphasen 1 – 4 gemäß HOAI) bewilligt. Für die **restlichen Leistungsphasen der Planungsleistungen sowie die eigentliche Um- und Neugestaltung der Straßenverkehrsflächen incl. sämtlicher Nebenanlagen (Parkstreifen und Gehwege), also die Oberflächengestaltung**, wurden im Förderprogramm „**Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**“, **Programmjahr 2017** Mittel in Höhe von 1.197.000,00 Euro für die Haushaltsjahre 2019 – 2021 bewilligt. Die Kosten für die **Ausstattung, Begrünung und Straßenbeleuchtung** werden über das Förderprogramm „**Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**“, **Programmjahr 2018**, zur Förderung beantragt (520.500,00 Euro). Der Regenwasserkanal nebst Regenwasserhausanschlüssen soll wiederum aus Einnahmen (Ausgleichsbeträgen) im Förderprogramm „**Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**“ finanziert werden, wobei hierfür Kosten in Höhe von 400.000,00 Euro veranschlagt werden müssen. Darüber hinaus werden über das Programm „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ Kosten von 95.000,00 Euro für die archäologischen Untersuchungen bereitgestellt.

Bemerkung:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahmen setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesmitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Haushaltsmitteln (Pflichtanteil) zusammen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Vorlage VI 711

Anlage 2 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 01.08.2018)

Anlage 3 – Lageplan mit farblicher Kennzeichnung der Einzelmaßnahmen